



Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Robitzschens Erben.

Zwanzigster Jahrgang. Mittwoch den 23. September.

Bekanntmachungen.

Sonntag den 27. September c. findet die Controll-Versammlung für die 3. Compagnie der Landwehrlente hiesigen Kreises bei Schkeuditz und zwar, für die Reserve und das I. Aufgebot 11 Uhr und für das II. Aufgebot um 13 Uhr, so wie für die 4. Compagnie bei Merseburg um 10 Uhr der Reserve und des I. Aufgebots und um 12 Uhr des II. Aufgebots statt.

Merseburg, den 17. September 1846.

Der Königl. Landrath Weidlich.

(1236) Die Gemeinden Dstrau, Lennewitz und Wölkau beabsichtigen in diesem Herbst nicht allein die Durchbrüche, welche in dem auf dem rechten Saalufer innerhalb ihrer Fluren befindlichen Saaldämme vorhanden sind, auszufüllen und überhaupt die Saaldämme wieder in gehörigen Zustand zu setzen, sondern haben auch bereits einen neuen Damm von dem Dürrenberger Scheitenausgleppelab, in gerader Richtung auf das Anie des Dstrauer Deiches ausgeführt.

Indem ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche hiergegen gegründete Einwendungen machen zu können glauben, auf, ihre Widersprüche binnen einer Frist von 14 Tagen bei mir anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Einwendungen präcludirt werden.

Merseburg, den 18. September 1846.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Der in den Annalen der Landwirtschaft Band 8. Heft 1. abgedruckte Aufsatz über das Verfahren, aus Kartoffelsaamen völlig ausgewachsene und reife Kartoffeln zu ziehen, liegt in meinem Bureau abschriftlich zur Einsicht aus.

Merseburg, den 20. September 1846.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Bekanntmachung. Nachdem es durch eine höhere Verordnung entschieden worden ist, daß auch die bloßen Brodverkäufer, welche nicht zugleich Bäcker sind, vorausgesetzt, daß sie ein stehendes Gewerbe betreiben und nicht allein auf Wochenmärkten feil haben, denselben Maafregeln, wie die Bäcker unterworfen seyn sollen, daß sie also den Preis und das Gewicht ihrer Waaren aufstellen und die desfallige Taxe in ihrem Verkaufsorte aushängen müssen, so haben wir nunmehr zur bessern Controlle dieser Maafregel und zur Sicherung des Publikums gegen Uebervortheilungen der betreffenden Gewerbetreibenden folgende Einrichtung beschlossen:

- 1) Die Bäcker und Brodverkäufer sind gehalten, die Preise und Gewicht ihrer Gebäcke aus Roggenmehl monatlich aufzustellen und durch einen Anschlag im Verkaufsorte zur Kenntniß des Publikums zu bringen.
- 2) Diese Taxen müssen vor dem ersten eines jeden Monats in doppelten Exemplaren bei

uns eingereicht werden. Ein Exemplar bleibt bei unsern Akten zurück und ein Exemplar wird mit dem Vermerke versehen: daß die Taxe uns vorgelegen habe, zum Aushange im Verkaufslokale zurückgegeben.

- 3) In dem nach dem 1. jedes Monats zunächst erscheinenden Stücke des hiesigen Lokalblattes werden die Taxen sämtlicher Bäcker und Brodverkäufer für den laufenden Monat bekannt gemacht, so daß also das Publikum selbst prüfen kann, welcher Gewerbetreibende die einzelnen Waaren am größten liefert.
- 4) Reicht ein Bäcker oder Brodverkäufer bis zum 1. Monatstage eine neue Taxe nicht ein, so wird angenommen, daß die Taxe des vorhergehenden Monats auch noch für den nächstfolgenden gültig seyn solle.
- 5) Die Ueberschreitung der aufgestellten und von uns genehmigten Taxen ist im ersten und zweiten Kontraventions-Falle mit einer Geldbuße bis zu 50 Thln. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe bedroht. Im dritten Kontraventions-Falle kann zugleich auf den Verlust der Befugniß zur selbstständigen Betreibung des Gewerbes für immer oder auf Zeit erkannt werden.

Für die betreffenden Gewerbetreibenden machen wir noch besonders bekannt, daß nach einer Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung die Bestimmungen der Amtsblatts-Verordnungen vom 11. April 1842 (N. B. S. 100.) und 10. Februar 1843 (N. B. S. 30.) da sie lediglich das formelle Verfahren bei Ausführung der in §. 90. der Gewerbe-Ordnung nachgelassenen Maaßregel betreffen, durch das erwähnte Gesetz nicht als aufgehoben zu betrachten sind, sondern fortwährend noch zur Anwendung kommen. Die bezüglichen Bestimmungen dieser Verordnungen sind folgende:

- a) die Taxen müssen in dem Verkaufslokale an einem in die Augen fallenden Orte an einer schwarzen Tafel aushängen.
- b) Jede Abänderung der Taxe ist strafbar, wenn sie uns vorher nicht angezeigt und von uns nicht genehmigt war.
- c) Jedem Käufer steht es frei, den sofortigen Nachweis der Uebereinstimmung des Gewichts durch Zuviegen der Waaren zu verlangen.
- d) Die Waaren müssen von guter der Gesundheit nicht nachtheiliger Beschaffenheit, insbesondere gut ausgebacken seyn, der Vorrath an schlechtem der Gesundheit nachtheiligem Brode wird confiscirt und vernichtet, und es hat nach Befinden der Kontravenient Einleitung der Criminal-Untersuchung zu gewärtigen.
- e) Der Preis des Brodes muß auf der obern Rinde desselben durch so viel Punkte, als derselbe Groschen beträgt, bezeichnet werden.
- f) Jede Kontravention gegen eine der vorstehenden Vorschriften wird mit einer Polizeistrafe von 1 bis 5 Thln. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

Wir werden es uns angelegen seyn lassen, die Befolgung dieser Vorschriften durch häufige Revisionen in den Verkaufslokalen der betreffenden Gewerbetreibenden streng zu überwachen und dadurch Uebervortheilungen des Publikums möglichst zu verhindern.

Merseburg, den 15. September 1846.

D e r M a g i s t r a t.

Bekanntmachung. Es ist von uns eine goldene Broche in Beschlag genommen worden, die der Besitzer vor ungefähr 3 Wochen gefunden haben will.

Wer eine solche Broche vermißt, wolle sich im Polizei-Büreau melden.

Merseburg, den 15. September 1846.

D e r M a g i s t r a t.

Gewerbefcheine an Zuländer.

Alle Handeltreibende, welche im Laufe des Jahres 1847 einen Hausrhandel fortsetzen resp. anfangen wollen, oder Gratis-Gewerbefcheine zum Auffuchen von Waarenbestellungen

zu erhalten wünschen, veranlassen wir hierdurch, sich bis zum 26. Jul. in unserm Militair-Bureau zur Aufnahme in die betr. Liste zu melden.

Spätere Anmeldungen können nur bei Aufstellung der Nachtragsliste berücksichtigt werden, wodurch für die Säumigen der Nachtheil entsteht, daß der zu spät beantragte Gewerbechein nicht sogleich am 2. Januar k. J. ausgehändigt werden kann.

Merseburg, den 19. September 1846.

D e r M a g i s t r a t.

Städtische Verwaltungs-Angelegenheiten.

Conferenz der Stadtverordneten am 8. September 1846.

1—4) Das nachgesuchte Bürgerrecht wurde bewilligt dem Schuhmachermeister Friedrich Wilhelm Becker, dem Schneidermeister Karl Heyroth, dem Schnittwaarenhändler August Heber und dem Seifensiedermeister Wilhelm Ortmann.

5) Das Gesuch der verwitweten H. aus Eisenberg um Auswirkung der Naturalisation glaubt die Versammlung, im Einverständniß mit dem Magistrat, zurückweisen zu müssen.

6) Auf Grund besonderer Anträge ist die Anlegung eines Verbindungsweges zwischen der Vorstadt Neumarkt und dem Dome (der Altenburg) genehmigt. Zu den Baukosten soll seitens des Staates eine Beihilfe von 700 Thlr. gewährt werden, das noch Fehlende würde die Stadt aufwenden müssen. Die Versammlung erkennt gleich dem Magistrat die Zweckmäßigkeit des gedachten Verbindungsweges, welcher unter den vom Hochw. Domkapitel in dem Schreiben vom 28. Februar e. ausgesprochenen billigen Bedingungen durch die Curie Philippi und Jacobi geführt werden und auf dem Domplatz ausmünden würde. Auch sind beide städtischen Behörden einverstanden rücksichtlich der Uebernahme des genannten Antheils zu den Baukosten, wenn auf das Belegen der Einfassungsmauern mit Steinplatten und der Herstellung des Pflasters nach Lütticher Art überhaupt verzichtet, der Ausführung des Baues aber so lange Anstand gegeben werde, bis die Frage, ob die Commune in den Besitz der gedachten Curie kommen werde, entschieden seyn wird.

7) Dem Vorschlage des Magistrats, die beiden abhanden gekommenen Reilschen Sparkassenbücher zur Vermeidung anderweiter Nachtheile gerichtlich amortisiren zu lassen, tritt die Versammlung bei, unter Vorbehalt späterer Beschlußnahme rücksichtlich der, aus der Amortisation erwachsenden Kosten, welche vorläufig vorschußweise aus der Sparkasse gezahlt werden mögen.

8) In Folge eines Gesuches des Hausbesizers Meißner, ihm behufs eines Baues die Wegnahme eines Stückes der alten Stadtmauer zu gestatten, werden zur näheren Besichtigung der Verhältnisse und zur definitiven Regulirung dieser Sache in Gemeinschaft mit dem Magistrat, die Herren Quercfurth, Uhde und Wagner deputirt.

Die Redactions-Deputation.

Bekanntmachung. Um den Schulversäumnissen vorzubeugen und dieselben, wenn nicht unmöglich zu machen, doch so viel als irgend thunlich zu erschweren, hat sich die Königl. Regierung hier selbst veranlaßt gefunden, unter dem 21. Juli d. J. mehrfach neue Anordnungen zu treffen und in dem Amtsblatte dieses Jahres Seite 181. zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Wir erachten es für unsere Pflicht, das hiesige Publikum auf diese Anordnungen aufmerksam zu machen und die nachstehenden besonders hervor zu heben:

- 1) Jedes Schulkind bedarf zu einer Versäumniß der Schule auch auf die kürzeste Zeit einer Erlaubniß, sofern es nicht durch eigene Krankheit an dem Besuche derselben gehindert wird, für welchen Fall eine Entschuldigung beizubringen ist.
- 2) Die Erlaubniß ist vor eintretender Versäumniß entweder schriftlich unter bestimmter Angabe der Gründe, oder persönlich durch die Eltern oder Pfleger des betreffenden Kindes bei dem Ortsgeistlichen resp. dem Localinspector der Schule nachzusuchen, welcher, sofern die vorgebrachten Gründe genügend befunden werden, die Erlaubniß auf eine bestimmte Zeit erteilt, und darauf den Lehrer sogleich durch

- einen schriftlichen Vermerk davon in Kenntniß setzt, für sich selbst aber einen Nachweis über die ertheilte Erlaubniß führt.
- 4) Für die Versäumnisse in denjenigen städtischen Schulen, welche unter der Leitung von Rectoren resp. Directoren stehen, denen die von dem Königl. Ministerio bestätigte Dienstinstruction zugesertigt ist, bewendet es bei den Bestimmungen des §. 12. derselben, wonach nicht den Localinspectoren, sondern den genannten Rectoren und Directoren die Ertheilung jener Erlaubniß zusteht. Versäumnisgesuche auf längere Zeit als 14 Tage sind jedoch bei den Schulvorständen resp. Schulcommissionen anzubringen.
 - 5) Bei dringenden Versäumnissen, für welche vorher die Erlaubniß nicht hat nachgesucht werden können, ist die Entschuldigung sobald als möglich nachzubringen und sind die Gründe für die Versäumnis in ebenderselben Weise zu prüfen, wie in den oben erwähnten Fällen.
 - 6) Alle dergestalt von dem Geistlichen resp. Localinspector — der sich nöthigenfalls mit dem Lehrer in der Beurtheilung der für die Versäumnis angebrachten Gründe und deren Dringlichkeit berathen wird, — oder den Rectoren oder Lehrern in den ad 4 angeführten Fällen nicht nachgesuchte oder nicht erlaubte oder als ungenügend entschuldigt befundene Versäumnisse sind als strafbar zu betrachten und nach der Verordnung vom 25. Januar 1837 zu behandeln.
 - 9) In Betreff der als strafbar erachteten Versäumnisse machen wir die Lehrer und Localinspectoren der Schulen unter Bezugnahme auf die §§. 3. und 4. der Verordnung vom 25. Januar 1837 noch besonders darauf aufmerksam, daß die Eltern und Pfleger der nachlässigen Kinder zuvor ermahnt, und durch den Schulvorstand zu Protokoll verwarnt seyn müssen, bevor auf Bestrafung derselben bei den Ortspolizeibehörden angetragen werden kann.

Von dem ersten October d. J. ab muß nach diesen Vorschriften mit Strenge verfahren werden. Alle Hausväter unsrer Stadt werden dringend aufgefordert, sich hiernach pünktlich zu achten und dadurch Unannehmlichkeiten von sich abzuwenden.

Merseburg, den 15. September 1846.

Die Schul-Deputation für die Gesamtstadt.

(1208) B e k a n n t m a c h u n g .

Die Anlieferung von
25 Ctr. raffinirten und 25 Ctr. rohen Rüßöl,
desgleichen von 6 Ctr. Leinöl,
für die hiesige Königliche Saline soll im Wege der öffentlichen Licitation an den Mindestfordernden überlassen werden, und ist hierzu Termin auf den
12. October c., Nachmittags 2 Uhr,
in unserm Sessionszimmer anberaumt, wozu qualifizierte Lieferanten mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden, auch vorher in unserer Registratur einzusehen sind.

Dürrenberg, den 8. September 1846.

Königlich Preussisches Salz-Amt.

(1219) P f e r d e - V e r k a u f .

Donnerstag den 1. October d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen vom Königlichem 12. Husaren-Regiment auf dem Klosterhofe zu Merseburg 33 Stück überzählige Dienst-Pferde öffentlich gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Courant an den Bestbietenden verkauft werden.

Kant. Quart. Dörna, den 15. September 1846.

Der Oberst und Regiments-Kommandeur v. Borcke.

(1237)

Bekanntmachung.

Zufolge gerichtlicher Verfügung soll den 2. October e., Mittags 12 Uhr, im Gasthose zu Kenschberg

ein zweispänniger, vierfüßiger, verdeckter, mit eisernen Achsen versehener und in Federn hängender Kutschwagen, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Merseburg, den 15. September 1846.

Der Kanzlei=Inspector **Schulze**, v. e.

(1229)

Verkauf.

Ein elegantes, 5 bis 6 Jahr altes hellbraunes Pferd, zum Reiten und Fahren zu gebrauchen, Langschwanz und von sehr großer Statur, und ein ganz neuer kleiner Wagen in Druckfedern, modern und leicht gebaut, sollen (resp. mit Geschir und Sattelzeug) im Ganzen und Einzelnen zu einem civilen Preis verkauft werden. Nachweisung ertheilt der Sattlermstr. Herr **Iffiger jun.** (Dom Nr. 268.)

(1228)

Verkauf.

Verschiedene Sorten reife Weintrauben, von Wespen und andern Insekten nicht befallen, werden für den billigen Preis à Pfd. 2½ Sgr. verkauft, bei dem Gärtner in Merckels Garten hier.

(1232)

Bekanntmachung.

Die hiesigen Kaufleute werden auch im bevorstehenden Winterhalbjahre ihre Gewölbe um 9 Uhr Abends schließen und mit dem 1. October den Anfang damit machen, welches wir zur gefälligen Kenntnißnahme ergebenst anzeigen. Merseburg, den 21. September 1846.

Die Deputirten der Handeltreibenden mit Kaufm. Rechten.

(1231)

Anzeige.

Mein in Firniß und Mohnöl geriebenes Bleiweiß und Cremnitzerweiß trocknet sehr gut und giebt einen blendend weißen, glänzenden Anstrich.

L. N. Weddy.

Von Chablons als: Rosetten, Wandkanten, Ecken- und Deckenmuster sind die neuesten Dessins eingetroffen, auch sämtliche Farben in frischer Waare und bester Beschaffenheit zu haben bei

L. N. Weddy.

Zum Weizen=Rälken empfiehlt blauen Vitriol und andere dazu höchst nöthige empfehlungswerthe mineralische Salze

L. N. Weddy.

Einen eisernen kleinen Ofen sucht zu kaufen

L. N. Weddy.

(1224)

Neue engl. Boll=Serlinge

in bester Qualität, so wie gut gehaltene jährige Boll=Serlinge à Stck. 2, 3 und 4 Pf. empfiehlt

L. Zimmermann.

(1226)

Anzeige.

Das Möbel-, Spiegel- und Polsterwaarenmagazin von **Carl Dettenborn**, große Märkerstraße in Halle, empfiehlt sein vollständig assortirtes Lager in Mahagoni-, Birken- und andern feinen und ordin. Hölzern und Polsterwaaren:

Polkasophas, Ottomanen, Divans, Sophas, Chaiselongues,

Stagers, Coursaises, Damen- und Herren-Armstühle, Leh-

stühle, Sessel etc., mit den neuesten, geschmackvollsten und elegantesten Be-

zügen von Peluche, Seide, Wolle und Haartuchen,

zu den möglichst billigsten Preisen.

Auch werden Möbel- und Polsterwaaren gegen festgestellte Abschlagszahlungen verkauft und vermietet.

(1233)

Anzeige.

Ganz neue, sehr moderne Herbst-Anzüge sind zu sehen bei dem Damenkleiderverfertiger **Karl Wohl** in Merseburg.

(1225)

Möbel-Anzeige.

Fertige Sophas und polirte Rohrstühle von Birkenholz, gut gearbeitet, empfiehlt billigst zur gefälligen Abnahme; auch können noch einige Möbelarbeiter fortwährend beschäftigt werden bei
C. S. Bormann in Merseburg, Dom 272.

(1221)

Bekanntmachung.

Einem geehrten Publikum erlaube ich mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß mir die Erlaubniß zu Fertigung aller Arten außergerichtlicher Aufsätze etc. ertheilt worden ist. Ich bitte daher, unter Zusicherung der reellsten und promptesten Bedienung, um recht zahlreiche, diesfallige Aufträge.

Schkenditz, den 15. September 1846.

A. Jesuiter, Rentamts-Expedient.

(1235) So eben erschien bei mir und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Sparkassen des Regierungs-Bezirks Merseburg nach Doktrin, Gesetzgebung und praktischer Gestaltung

mit einigen Vorbemerkungen über Begriff und Nutzen solcher Anstalten im Allgemeinen und einzelnen vergleichenden Nachrichten dargestellt von

Seffner,

Bürgermeister in Merseburg.

6 Bogen. gr. 8. geh. $\frac{1}{4}$ Thlr.
Merseburg, den 21. September 1846.**Louis Garcke.**

(1223) **Stabliſſement.** Einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich mich als Herrenkleidermacher etablirt habe. Ich empfehle mich zu geneigten Aufträgen und verspreche stets prompte und reelle Bedienung.

Merseburg, den 20. September 1846.

Johann Gottlieb Müller, Neumarkt.

(1203)

Gelegenheit nach Leipzig und zurück.

Während der Michaelis-Messe geht alle Tage ein Wagen früh nach Leipzig und Abends zurück. Personen, welche geneigt sind mitzufahren, haben sich zu melden im Gasthause zum Löwen in Lützen.

(1220) **Gesuch.** Eine Familie auf dem Lande sucht für ihr Hauswesen ein verständiges, erfahrenes, wo möglich schon etwas bejahrtes Mädchen oder kinderlose Wittwe, die nöthigenfalls die Geschäfte der Hausfrau besorgen kann. Guter Lohn und gute Behandlung wird zugesichert. Der Dienst kann Weihnachten oder auch früher angetreten werden. Das Nähere weist nach der Ortsrichter **Krebel** in Balditz.

(1222) **Gesucht** wird zur commissionsweisen Besorgung des Verkaufs für ein courantes Geschäft, ein dazu befähigter Mann, der den hiesigen Platz und die Umgegend genau kennt. Offerten mit **L. P.** bezeichnet, werden von der Expedition dieses Blattes entgegen genommen.

(1234)

Concert-Anzeige.Sonntag den 27. September wird im Rischgarten Concert stattfinden. Anfang 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.**J. F. Braun.**

(1227)

Das Gänse- und Entenschießen in Wallendorf

findet unwiderrüflich künftigen Sonntag den 27. September e. statt. Anfang Punkt 2 Uhr.

F. Bachmann.

(1230)

Verehrliche **Brau-Deputation**, ist noch kein **Bierpacht** gezahlt?

Mehrere Brauberechtigte,
die noch andere Bierfragen in petto haben.

Marktpreise der letzten Woche.

	Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.		Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.
Weizen . . .	2	15	—	bis	2	25	—	Gerste . . .	1	15	—	bis	1	17	6
Roggen . . .	2	13	9	bis	2	21	3	Hafers . . .	—	27	6	bis	1	—	—

Die „Signale für die musikalische Welt“ enthalten in Nr. 34. des laufenden Jahrgangs unter der Rubrik „Souvenirs“ Folgendes:

Oper in Merseburg.

Es ist schon einige Zeit her, da hatte der Director B., welcher mit seiner Gesellschaft in Merseburg Vorstellungen gab, die „Zauberflöte“ angekündigt. Diese Oper war dort lange nicht gegeben worden, Manche erinnerten sich der schönen Musik, Andere der Papagenopfeife, noch Andere der majestätischen Löwen, welche darin auftreten — und so waren denn schon am Mittag des Zauberflötenabends sämtliche Billets vergriffen; ein sehr seltener Fall, über den der Director sich nicht wenig freute. Aber, o Jammer! als B. eben schmunzelnd noch einmal den Kassenbestand überblickt, da bringt ein kleiner zerrissener Junge dem Director einen mit seltsamen Siegellack verkleisterten Brief, in welchem die unumstößliche Heiserkeit des ersten Tenoristen plötzlich eingetreten ist.

Der Director, welcher es trotz seiner für Merseburg ganz erträglichen Leistungen selten zu einem vollen Hause gebracht, sollte heute um die Zauberflöte, um diese schöne Einnahme kommen, wegen eines plötzlich eingetretenen heiseren Tenoristen? Unmöglich!

Es war keine Zeit zu verlieren, und B. eilte in seiner Herzensangst zu einem jungen, talentvollen Dilettanten, der gerade in Merseburg anwesend war und von dem er wußte, daß er früher die Partie des Tamino einstudirt, aber freilich noch niemals auf den heißen Brettern gestanden hatte. Bitten und Beshwörungen des verzweifeltsten Theaterdirectors bewegen endlich den Dilettanten, einen ersten theatralischen Versuch zu wagen, um dadurch B. die Einnahme zu retten. — Was liegt daran, denkt er, es mag gehen wie es will, ich bin ja fremd hier, und interessant wird die Geschichte jedenfalls. Er erklärt sich also bereit, den Tamino zu singen, und zwar ohne Probe, denn zu dieser war keine Zeit mehr übrig — nur eine Bedingung stellt er, daß der Director vor Beginn der Oper einen hohen Adel und das verehrungs-

würdige Publikum devotest unterrichte von der Heiserkeit und um Nachsicht bäte, für den bis jetzt noch unaufgetretenen Tamino.

Bis hierher war Alles gut — da zeigte sich ein neues Hinderniß. Der Remplacant hatte wohl die Gesangspartie des Tamino im Kopfe, keineswegs aber die Sprechpartie. Jetzt konnte indeß den kühnen Director nichts mehr incommodiren, die Zauberflöte mußte heute gegeben werden und wenn die Welt zusammengesürzt wäre. Der heisere Tenorist konnte zwar nicht singen, aber sprechen mußte er, da half ihm keine Macht der Welt. Und so ging denn endlich nach so mannigfachen Anstrengungen die Zauberflöte glücklich los und zwar mit — zwei Tamino's! Hatte der eine ausgefungen, so verschwand er hinter den Coulissen und ließ den andern vor, damit er rede, war dieser fertig, so räumte er gemüthlich dem singenden Doppelgänger das Feld. So ging es fröhlich bis zu jenem Theile der Oper, wo Sprechen und Singen sich so unmittelbar in der Rolle des Tamino folgt, das an ein Abgehen des Einen oder Andern nicht zu denken war, hier gebot die eiserne Nothwendigkeit, dem Publikum den Aublick beider Tamino's zu gleicher Zeit zu gewähren, und man kann also wohl sagen, daß die Zauberflöte noch nirgends menschenverschwendischer gegeben wurde, als in — Merseburg.

Besser zwei Tamino's, als wie gar keiner; aber sehr hübsch war es doch und noch heute lassen es sich manche Merseburger nicht einreden, daß Mozart die Zauberflöte nur für einen Tamino componirt hat.

Bewegung machen!

Zu einem sehr berühmten Arzt kam ein kränklich aussehender Mensch und klagte über verschiedene üble Zustände. — Der Doctor befragte ihn sehr umständlich über dies und jenes, endlich sprach er mit wichtiger Mesculapmiene: „Mein Freund! Eure Krankheit ist nichts als Hypochondrie, darum — macht Euch fleißig Bewegung, — das ist die Universalmedizin da-

für.“ — „Ach, entgegnete der Patient, was soll ich armer Mann denn noch für eine Bewegung machen? — ich bin ja schon seit zwanzig Jahren reitender Postillon.“

(1238) Auktion.

Montags den 28. September e., Vormittags 11 Uhr, sollen auf hiesigem Bahnhofs folgende Gegenstände: 14 Stück hölzerne Pumpenröhre, 2 eichene Jungfern, 10 Stück Leerbogen, 10 Curvenstücke von 2zölligen Pfosten, 4 Treppen zu Tretpumpen, eine Menge alter Karrengestelle, alte Fässer und Scheertonnen, so wie gutes trockenes Brennholz in einzelnen Haufen, meißelbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden, wozu Vietungslustige hiermit eingeladen werden.

Merseburg, den 22. September 1846.

Der Bahnhofs-Inspektor
N. Lehmann.

Auflösung der zweifelhafte Charade im vorigen Stück:
Steinbruch.

Mit der Post als unbestellbar zurückgekommene Briefe.

1) An Seilerstr. Hrn. Schürich in Freiburg; 2) an Hrn. Bertram in Altona; 3) an Müllergefell Gottlieb Kohlberg in Geddula; 4) an Ortsrichter Hrn. Peter in Dorin.

Merseburg, den 21. September 1846.

Königliches Post-Amt.

Am 16. Sonntag n. Trinitatis predigen in der

Schloß- u. Domkirche: Herm. Herr Abj. Böhme;
Nachm. Herr Diac. Simon.

Stadtkirche: Herm. Herr Senior Heydenreich;
Nachm. Herr Diac. Schellbach.

Neumarktskirche: Herr Pastor Triebel.

Altenburger Kirche: Herr Pastor Wallenburg.

Am Michaelisfeste predigen in der

Schloß- u. Domkirche: Herr Abj. Böhme.

Stadtkirche: Herr Senior Heydenreich.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Bürger, Kauf- und Handelsherrn Beckolt eine Tochter; dem Buchbindergehülfen Adler eine Tochter; dem Schauspieler Schmidt aus Leipzig eine Tochter. — Gestorben: die einzige Tochter des Ziegeldeckergesellen Theile, 3 Tage alt, an Schwäche.

Neumarkt. Geboren: dem Richter Rötke in Benenien ein Sohn; dem Schiffer Kölscher ein Sohn; einer ledigen Person ein Sohn.

Altenburg. Geboren: dem Bürger und stifts-

ständischen Rentanten Weise eine Tochter. — Gestorben: die hinterlassene Wittwe des Schneidermeisters Schweißer in Großkayna, 63 Jahr alt, am Steckfuß.

Kirchennachr. von Schaaffstädt: August.

Geboren: dem Seifenfedermeister Seibler eine Tochter; dem Bürger Kummer eine Tochter; dem Bürger Fischer ein Sohn; dem Glasermeister Reichmann eine Tochter. — Getrauet: J. D. Hellmuth aus Niederschmon mit Frau Marie Christiane verwittwete Trautmann eben daher; der Maurer J. F. Fischer mit Jgfr. M. M. Klotz aus Stendten; der Dienstknecht J. F. Huth mit J. D. Ruppert. — Gestorben: Friederike Emilie, jüngstes Kind des Handarbeiters Fr. Ruppert, $\frac{3}{4}$ Jahr alt, an Krämpfen; Johanne Sophie, uneheliches Kind der Johanne Christiane Kölsch, 7 Monate alt, an Abzehrung; Johanne Sophie Schulze, nachgelassene Wittwe des verstorbenen Schneidermeisters Chr. Fr. Schulze, 58 Jahr alt, an Brustkrankheit; Julius Franz, jüngstes Kind des Bürgers J. G. Heinrich, 7 Wochen alt, an Krämpfen; Johanne Amalie, nachgelassene jüngste Tochter des verstorbenen Barbiers H. Richter, 6 Wochen alt, an Krämpfen; Ida Lisette, jüngstes Kind des Färbermeisters K. A. Kathe, $8\frac{1}{2}$ Monat alt, an Krämpfen; der Bürger und Gasthalter J. Chr. König, 54 Jahr 1 Monat alt, an Brustwassersucht; die Almosengeföfin Joh. N. Ruppert, 69 Jahr alt, an Auszehrung; Pauline, das jüngste Kind des Kommurrentant und Postexpedient Grimm, 13 Wochen alt, an Krämpfen.

Kirchennachr. von Schkenditz: August.

Geboren: dem Mühlknappen Schirmer ein Sohn; dem Einwohner Mehnert ein Sohn; einer ledigen Person ein Sohn; dem Einwohner Winter ein Sohn; einer ledigen Person ein Sohn; dem Klempnermeister Kunze ein Sohn; dem Einwohner Wille ein Sohn; dem Maurer Franke eine Tochter. — Getrauet: der Königl. Oberlandes- Gerichts-Referendar und Land- und Stadt- Gerichts-Actuar Marx allhier mit Jgfr. A. L. Asmann von Torgau; der Einwohner Schubert mit J. D. W. Waltherr; der Schäfer Müller allhier mit Jgfr. J. F. Schlitsch von Merseburg; der Schuhmachermeister Hennig mit J. Ch. Schrün; der Capellmeister am Stadttheater in Leipzig Stegmayer mit A. Fricke von Leipzig; der Schneidermeister Dehmig von Gröbers mit Jgfr. H. W. Kirchhof von hier; der Schriftsetzer Eichmann von Leipzig mit M. C. Stolle von Weida; der Schlosser Fix von Leipzig mit Jgfr. J. Ch. J. Gummich von da; der Kassen-Assistent Luther mit Jgfr. A. A. J. Taubert; der Maurer Bergmann mit J. A. Engelmann; der Kupferdrucker Weber von Leipzig mit L. W. Gerhardt von Weisenfels. — Gestorben: eine Tochter des Einwohners Klepzig, im 2. Monat; eine unehel. Tochter, im 6. Monat; eine Tochter des Sattlermeisters Wolf, in der 3. Woche; eine unehel. Tochter, im 4. Monat; eine Tochter des Einwohners Hützel, im 2. Jahre; der Königl. Regierungs- Secretair Kunze, im 65. Jahre; eine hinterlassene Tochter des Mathdieners Stabernack, im 7. Jahre; der Schlossermeister Schmidt, im 81. Jahre; eine Tochter des Bezirksgefreiten Heinicke, im 2. Jahre; eine unehel. Tochter, im 4. Monat; eine Tochter des Einwohners Trothe, im 11. Monat; die hinterlassene Wittwe des Bürgers Köhberger, im 73. Jahre; eine unehel. Tochter, im 7. Monat.